

01/BV/196/2020

Beschlussvorlage
öffentlich

Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl am 25.04.2021

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Heike Schulz	<i>Datum</i> 23.11.2020 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	15.12.2020	Ö

Sachverhalt

Die Stelle der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters ist auf der Grundlage des Art. 33 Abs. 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und des § 9 Beamtenstatusgesetz i.V.m. § 9 Abs. 2 Landesbeamten-gesetz M-V öffentlich auszuschreiben. Festgeschrieben ist hier das Recht für jedermann auf Zugang zu jedem öffentlichen Amte.

Die Bekanntmachung der Stellenausschreibung erfolgt auf der Webseite des Amtes Treptower Tollensewinkel auf der Grundlage des § 12 der Änderungssatzung vom 07.04.2015 für die Hauptsatzung der Stadt Altentreptow vom 21.11.2014. Des Weiteren wird die Stellenausschreibung im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel und überregional in der Zeitschrift „Überblick“ des Städte- und Gemeindetag M-V ausgewiesen.

Die als Anlage beigefügte Stellenausschreibung ist von Seiten der Verwaltung umfassend formuliert.

Gleichzeitig sind die wahlrechtlichen Vorgaben, wie Abgabe von Wahlvorschlägen der Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber/innen, zu beachten. Die entsprechenden Wahlbekanntmachungen erfolgen ebenfalls auf der Webseite des Amtes Treptower Tollensewinkel.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die Stellenausschreibung mit dem ausgewiesenen Wortlaut.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend
Finanzielle Mittel stehen:	

<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto o: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Entwurf Stellenausschreibung Bürgermeister-in öffentlich
---	--

Stellenausschreibung

Ausschreibung zur Bürgermeisterwahl 2021

In der Stadt Altentreptow, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, ist die Stelle der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeister zum 01.09.2021 neu zu besetzen.

Der Amtsinhaber hat nicht die Möglichkeit sich einer Wiederwahl zu stellen. Seine Amtszeit endet am 31.08.2021.

Die Stelle ist gemäß der Kommunalbesoldungsverordnung M-V mit der Besoldungsgruppe A 16 besoldet und ist verbunden mit einer Aufwandsentschädigung.

Die Wahlzeit beträgt 8 Jahre. Für diese Zeit erfolgt eine Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit.

Die Stadt Altentreptow ist geschäftsführende Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel, zu der weitere 19 Gemeinden zählen.

Die Stadtvertretung Altentreptow setzt sich zurzeit zusammen aus

- der Fraktion CDU mit 4 Sitzen,
- aus der Fraktion DIE LINKE mit 2 Sitzen,
- aus der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD mit 10 Sitzen
- und einer fraktionslosen Stadtvertreterin.

Gesucht wird eine verantwortungsvolle, Zielstrebige und durchsetzungsfähige Persönlichkeit mit Erfahrungen in der Kommunalpolitik, die Verwaltungskenntnisse besitzt und in der Lage ist, die Verwaltung zu leiten, sie Bürger nah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen und die weitere Entwicklung der Stadt Altentreptow und des Amtes Treptower Tollensewinkel zu fördern.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird von den Wahlberechtigten der Stadt in direkter Wahl

am Sonntag, 25.04.2021

gewählt. Eine eventuelle Stichwahl ist für den 09.05.2021 vorgesehen.

Auf die Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf der Internetseite der Stadt Altentreptow wird diesbezüglich hingewiesen.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes und alle Unionsbürger, sofern sie die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes M-V einzutreten.

Die Bewerber/-innen haben die Voraussetzungen des § 66 Abs. 1 und 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V und die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für das Beamtenverhältnis auf Zeit zu erbringen.

Zur Teilnahme an der Wahl ist die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages nach § 62 Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V und die Einreichung von aussagefähigen Bewerbungsunterlagen

bis zum 09.02.2021, bis 16:00 Uhr,

notwendig.

Den Wahlvorschlag zur Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister mit den dazugehörigen Unterlagen und die Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte unter dem Kennwort

„Bürgermeisterwahl 2021“ an das

Amt Treptower Tollensewinkel
Gemeindewahlleiterin
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einreichung der Bewerbungsunterlagen nicht das Einreichen des förmlichen Wahlvorschlages ersetzt und das Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, nicht erstattet werden.